

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Büchler (Hof), Dr. Haack, Haehser, Heimann, Hiller (Lübeck), Löffler, Rappe (Hildesheim), Schlaga, Stiegler, Frau Terborg, Bahr, Dr. Diederich (Berlin), Hauck, Huonker, Müller (Schweinfurt), Nehm, Dr. Schmude, Sielaff, Steiner, Wischnewski, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/3921 —

Kulturelle Zusammenarbeit Bundesrepublik Deutschland/DDR

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 6. November 1985 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung des Kultauraustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR, wie er durch private Veranstalter, kommunale Einrichtungen und andere Institutionen betrieben wird?

Die Bundesregierung begrüßt den Kultauraustausch mit der DDR auf allen denkbaren Ebenen der Zusammenarbeit. Insofern schätzt sie insbesondere die Aktivitäten privater Veranstalter, kommunaler Einrichtungen und anderer Institutionen auf unserer Seite hoch ein. Die Bundesregierung sieht aber auch in diesem Zusammenhang die besonderen systembedingten Vermittlungsschwierigkeiten, die z. B. darin zum Ausdruck kommen, daß auf unserer Seite jede Privatperson, jeder einzelne Einladungen aussprechen kann, während es auf Seiten der DDR eine zentral gelenkte Zuständigkeit staatlicher Einrichtungen gibt. Zu nennen ist hier beispielhaft die Staatliche Künstleragentur der DDR, die die alleinige Zuständigkeit für die Vermittlung von Gastspielen nach außen hat. Nicht zuletzt diese Tatsache bedingt in einigen

Bereichen der Zusammenarbeit eine ungleiche Entwicklung des Kultauraustausches. Zum Beispiel steht einer Vielzahl von Gastspielen sinfonischer Orchester aus der DDR in der Bundesrepublik Deutschland eine geringere Zahl von Gastspielen in umgekehrter Richtung gegenüber.

Der Austausch von Volks- und Laienkunst wird von der DDR nicht zugelassen.

2. Welchen Umfang hat der so bezeichnete Kultauraustausch heute im Vergleich zu dem Zeitraum vor Abschluß des Grundlagenvertrages?

Eine aussagekräftige Statistik über den Umfang von Austausch und Zusammenarbeit auf dem kulturellen Gebiet liegt nicht vor.

3. Wie viele Veranstaltungen, Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen, bundesdeutscher und Berliner Künstler hat es seit Abschluß des Grundlagenvertrages in der DDR gegeben?

Wie in der Antwort zu Frage 2 bereits ausgeführt, gibt es keinen verlässlichen Überblick über die Zahl von Kulturveranstaltungen, Konzerten, Theateraufführungen, Ausstellungen, Lesungen, Filmvorführungen hiesiger Künstler seit Abschluß des Grundlagenvertrages in der DDR.

Niemand ist gehalten, staatlichen Stellen über Einladungen aus der DDR oder in die DDR zu berichten. Eine solche „Meldepflicht“ wird auch nicht angestrebt. Sie widerspräche unseren Grundsätzen und unserem Wunsch nach einer weiteren Normalisierung auch unserer Kulturbeziehungen zur DDR.

Seit Abschluß des Grundlagenvertrages haben der Kultauraustausch und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur mit der DDR insgesamt zugenommen. Während es jedoch in einigen Bereichen einen lebendigen Austausch gibt, weisen andere Gebiete Defizite, „Einbahnstraßen“ auf. So ist es in den letzten Jahren zu einer Fülle von Einzel- oder Übersichtsausstellungen zeitgenössischer bildender Kunst aus der DDR bei uns gekommen. In der umgekehrten Richtung sind derartige Ausstellungen nach wie vor eine seltene Ausnahme.

4. Wie verteilen sich diese Veranstaltungen auf die Jahre seit 1972?

Aus den genannten Gründen ist diese Frage nicht konkret zu beantworten.

5. In welchem Umfang wird insbesondere von den Fernsehanstalten in der Bundesrepublik Deutschland über kulturelle Ereignisse in der DDR berichtet?

Von den Fernsehanstalten in der Bundesrepublik Deutschland wird laufend auch über kulturelle Ereignisse in der DDR berichtet, zum Großteil durch die bei der DDR akkreditierten Korrespondenten. In der Mehrzahl gehen diese Beiträge in die aktuellen Nachrichtensendungen und Magazine ein und sind statistisch nicht einzeln erfaßt.

Nach einer von der ARD übermittelten Übersicht sind seit Januar 1984 27 eigenständige Beiträge über Themen mit DDR-Bezug und kulturellen Inhalten gesendet worden. Hinzu kommen unterschiedliche Beiträge in Reihen und Magazinen. Eine vom ZDF zusammengestellte Übersicht weist für die Zeit seit 1983 (bis 31. Juli 1985) zwölf solcher Beiträge (ohne Magazine) aus. Im Bereich des WDR (III. Programm) sind seit 1983 fünf Beiträge gesendet worden.

6. In welchem Umfang werden Filme (Spielfilme, Dokumentarfilme) aus der DDR von bundesdeutschen Fernsehanstalten gesendet?

Das Erste Deutsche Fernsehen und das Zweite Deutsche Fernsehen haben für die Jahre 1980 bis 1984 (einschl.) die Anzahl der ausgestrahlten DDR-Spielfilme mitgeteilt:

1. Programm		2. Programm
1980	1	3
1981	3	–
1982	5	3
1983	3	4
1984	3	2

Im Bereich des ZDF sind 1983 7 Dokumentarfilme und 1984 4 Dokumentarfilme aus der DDR ausgestrahlt worden.

Die Degeto-Film, für die ARD u. a. als Erwerberin von Filmen und Fernsehproduktionen tätig, hat in der Zeit seit 1980 vom Fernsehen der DDR die Lizenzen von 65 Dokumentationen und 55 Spielfilmen gekauft, darunter auch mehrteilige Produktionen, wie z. B. über Martin Luther oder Johann Sebastian Bach.

Life-Übernahmen wie 1983 die Luther-Feierlichkeiten auf der Wartburg und 1985 die Wiedereröffnung der Semper-Oper in Dresden sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Lizenzen werden sowohl für das ARD-Gemeinschaftsprogramm als auch für die III. Programme, in der Regel für fünf Jahre, erworben. Die Zahl der Ausstrahlungen beläuft sich auf mindestens zwei.

Von der DEFA hat die Degeto-Film für die ARD in den Jahren seit 1980 insgesamt 32 Dokumentar- und Spielfilme übernommen.

7. In welchem Umfang werden bundesdeutsche Film- und Fernsehproduktionen vom Fernsehen der DDR gesendet?

Eine quantitative Auswertung der Programme des Fernsehens der DDR hat ergeben, daß im Jahre 1984 insgesamt 33 Film- und Fernsehproduktionen ausgestrahlt wurden, die aus der Bundesrepublik Deutschland stammen bzw. unter ihrer Beteiligung (Koproduktionen mit Beteiligten aus dritten Staaten) entstanden sind. Unter diesen Produktionen befanden sich acht Titel von Serien mit z. T. zahlreichen Sendetermine. Im Jahre 1985 sind bisher 20 entsprechende Film- und Fernsehproduktionen aus der Bundesrepublik Deutschland im Fernsehen der DDR gesendet worden.

8. In welchem Umfang haben Veranstaltungen von DDR-Künstlern in der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden, und wie verteilen sich die Veranstaltungen auf die einzelnen Jahre seit Abschluß des Grundlagenvertrages?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

9. In wie vielen Fällen besteht nach Kenntnis der Bundesregierung die Absicht, Archivmaterialien auszutauschen, und sind solche Projekte in der Vergangenheit bereits realisiert worden?

Zunächst ist zwischen dem Austausch von während des Krieges verlagerten originalen Archivbeständen und dem Austausch von Reproduktionen dieser Bestände, wie zum Beispiel Mikrofilmen, zu unterscheiden. Was den Austausch von originalen Archivbeständen betrifft, haben vor kurzem im Zusammenhang mit den Kulturverhandlungen Expertengespräche begonnen, die eine zügige und konstruktive Lösung erhoffen lassen. Über die genaue Zahl der für einen Austausch in Frage kommenden Bestände können angesichts der Vielzahl von Splitterbeständen und einzelnen Archivalien keine genauen Angaben gemacht werden. Im wesentlichen ist an den Austausch von Archivalien der Städte Bremen, Hamburg, Lübeck und Mainz gegen Archivbestände aus Mecklenburg und Anhalt gedacht. Hinsichtlich des Austausches von Reproduktionen von Archivalien sind der Bundesregierung nur Einzelfälle bekannt.

Insgesamt ist festzustellen, daß das Kulturabkommen nach den Vorstellungen der Verhandlungspartner zu einer Verbesserung der archiv-fachlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland beitragen soll.

10. Welchen Umfang hat nach Kenntnis der Bundesregierung das Ausmaß der Zusammenarbeit von Bibliotheken in beiden deutschen Staaten, und welche Probleme und Erfahrungen der Biblio-

theken im Zusammenhang mit ihren fachlichen Kontakten zu Stellen der DDR sind der Bundesregierung bekannt?

Die Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken in beiden Staaten in Deutschland vollzieht sich vor allem auf dem Gebiet des Fernleihverkehrs. Sein Umfang hat aber keine großen Ausmaße, da in der Regel auf Bestände im jeweils anderen Teil Deutschlands erst zurückgegriffen wird, wenn die benötigte Publikation im eigenen Bereich nicht nachweisbar ist. Die zentralen Sammelstellen – die Deutsche Bibliothek in Frankfurt am Main und die Deutsche Bücherei in Leipzig – verzeichnen in ihren periodisch erscheinenden Bibliographien auch die Neuerscheinungen einschließlich der Hochschulschriften aus dem jeweils anderen Staat nach gemeinsam erarbeiteten einheitlichen Richtlinien. Beide Institutionen unterstützen sich im Rahmen der Gegenseitigkeit auch bei der Beschaffung von Literatur aus dem jeweils anderen Staat. Nennenswerte Probleme bei den fachlichen Kontakten zwischen Bibliotheken beider Staaten in Deutschland sind der Bundesregierung nicht bekannt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die weitverzweigten Kontakte von wissenschaftlichen Instituten und einzelnen Wissenschaftlern zu entsprechenden Instituten und Fachkollegen in der DDR, und welche Verbesserungen soll nach Auffassung der Bundesregierung ein Kulturabkommen in dieser Hinsicht gewährleisten?

Die Bundesregierung begrüßt es, daß vielfältige wissenschaftliche Kontakte zwischen Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik Deutschland und ihren Fachkollegen aus der DDR gepflegt werden. Ein vollständiger Überblick über solche Kontakte ist ihr nicht möglich, da nach dem Selbstverständnis und der Organisation der Bundesrepublik Deutschland und wegen der Freiheit der Forschung eine Pflicht zur Meldung solcher Kontakte nicht besteht. Nach Kenntnis der Bundesregierung und nach Informationen aus den Ländern handelt es sich um fachlich und persönlich motivierte Kontakte, die u. a. auch auf internationalen Kongressen geknüpft wurden. Offizielle Anregungen zu Kontakten von wissenschaftlichen Institutionen und einzelnen Wissenschaftlern aus der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR sind bisher überwiegend abgelehnt oder nicht beantwortet worden.

Ein Kulturabkommen soll auch die Bereiche von Bildung und Wissenschaft mit einschließen. Die Bundesregierung erwartet, daß auf einer solchen Basis sowohl die Kontakte zwischen wissenschaftlichen Institutionen als auch zwischen einzelnen Wissenschaftlern vielfältiger werden, sich intensivieren und stetig weiterentwickeln können.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung – auch quantitativ – die Zusammenarbeit mit der DDR in Fragen des Denkmalschutzes?

In den Bau- und Kunstdenkmälern in den beiden Staaten in Deutschland wird die Gemeinsamkeit von Geschichte und Kultur sichtbar. Die Bundesregierung mißt der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Denkmalpflege eine besondere Bedeutung zu. Die DDR dagegen praktiziert auf diesem Gebiet mehr als auf anderen Gebieten ihre Doktrin von der „Abgrenzung gegen Gemeinsamkeiten“. Wegen dieser konträren Grundpositionen sind Austausch und Zusammenarbeit bisher spärlich, die Fachkontakte sind meist international überdacht. In den internationalen Fachorganisationen, insbesondere im ICOMOS, dem Internationalen Rat für Denkmale und Plätze, sind beide Staaten in Deutschland aktiv vertreten. Die Verbesserung der Situation wird von der Bundesregierung nachdrücklich angestrebt.

13. Welche Schwierigkeiten bestehen nach den Erfahrungen der Bundesregierung bei der Organisation des Kultauraustausches, und welche Schwierigkeiten sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung durch ein Kulturabkommen mit der DDR ausgeräumt werden?

Die Schwierigkeiten in den kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR beruhen auf dem Unterschied der Systeme. Hieraus ergeben sich zwangsläufig auch Schwierigkeiten organisatorischer Art. In der Antwort zur ersten Frage wurden die systembedingten Vermittlungsprobleme bereits dargestellt; ein weiterer wesentlicher Punkt sind die auf dem Mangel an Freizügigkeit beruhenden Hemmnisse. Sicher kann ein Kulturabkommen, welches ein Rahmenabkommen ist, solche Schwierigkeiten nicht im Detail und auf jeden denkbaren Einzelfall bezogen, ausräumen. Das Abkommen soll aber eine Berufungsgrundlage für alle am Kultauraustausch interessierten Personen und Institutionen sein. Dies gilt um so mehr, als die DDR bisher in vielen Einzelfällen die Ablehnung kultureller Zusammenarbeit mit dem Fehlen eines Abkommens begründet hat.

14. In welchem Ausmaß erwartet die Bundesregierung eine Ausweitung des kulturellen Austausches nach erfolgreichem Abschluß eines Kulturabkommens?

Die Bundesregierung erwartet von dem Kulturabkommen zusätzliche Anstöße und Projekte – zusätzlich zu den Beziehungen, die es schon gibt. Das Kulturabkommen wird keinen exklusiven Charakter haben. Die Bundesregierung rechnet mit einer deutlichen Verbesserung des Austausches und der Zusammenarbeit nach Abschluß eines Kulturabkommens. Sie warnt indessen zugleich vor übertriebenen Erwartungen. Die Entwicklung der kulturellen Beziehungen zur DDR kann nicht losgelöst von der Entwicklung der Gesamtbeziehungen betrachtet werden.

15. Wird die DDR die volle Einbeziehung Berlins (West) einschließlich der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vertraglich verbindlich zusagen?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Berlin (West) voll in das Abkommen einbezogen wird und daß die DDR ihr bisheriges Verhalten gegenüber der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ändert.

16. Auf welche Weise wirkt die Bundesregierung darauf hin, daß auch die faktische Einbeziehung Berlins (West) in den Kultauraustausch gewährleistet wird?

Die Verhandlungen über diesen Gegenstand sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb können Einzelheiten nicht genannt werden. Die Bundesregierung wird erst unterzeichnen, wenn eine Verständigung über eine tatsächliche Einbeziehung von Berlin (West) erreicht worden ist.

